

# PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 19.12.2000 um 19.00 Uhr im  
Gemeindeamt Anthering, 2. Stock

- Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich  
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl
- Gemeinderäte: Peter Kraibacher, Franz Gschaider, Christoph Canaval,  
Georg Auer, Roman Schörghofer
- Mitglieder: Harald Haberl, Harald Humer, Margit Haider,  
Franz Weikl, Kurt Hofer, Hermann Frauenlob, Josef Pichler,  
Johann Kaschnitz, Johann Dürnberger, Gerhard  
Lebesmühlbacher, Herbert Stadler
- Entschuldigt: GV. Rosemarie Schiefer
- Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

## TAGESORDNUNG

1. Darlehensvergabe Baulandmodell Horneggergründe
2. Fragestunde der Gemeindebürger
3. Genehmigung des Protokolles vom 23.11.2000
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Festlegung der Höhe der Gemeindeabgaben, Gebühren und Steuern  
für das Jahr 2001
6. Jahresvoranschlag für das Jahr 2001
7. Überprüfung der Konsensmenge aus der Wasserschiene
8. Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich der GP. 3762/13  
und 3762/14, je KG. Anthering
9. Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „Kleinlehen“ – ergänzende  
Beschlüßfassung
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Allfälliges

### Sitzungsverlauf – öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung per Post zugegangen ist.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob diese Tagesordnung genehmigt wird, erfolgt von den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Zustimmung. Der Bürgermeister geht daher in die Tagesordnung ein.

### Zu Pkt. 1.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Jan von der Firma GFB & Partner.

In seiner Einführung berichtet der Bürgermeister, dass der bestehende Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Anthering bezüglich des Baulandmodells Horneggergründe abgelaufen ist. Ursprünglich war es Absicht der Gemeinde den bestehenden Vertrag zu verlängern. Nach genauer Prüfung wurde jedoch die Entscheidung getroffen, für die Vergabe des Darlehens von der Firma GFB & Partner Angebote einholen zu lassen und anschließend eine Neuvergabe zu beschließen. Da nunmehr das Ergebnis vorliegt, wird Herr Jan um die Präsentation desselben ersucht.

GR. Schörghofer verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Jan berichtet, dass am 29.11.2000 die Ausschreibung des Darlehens erfolgte und die Abgabefrist mit 4.12.2000, 9.00 Uhr befristet war. Anschließend berichtet er, dass die Bankinstitute PSK, Bank Austria, BAWAG, Oberbank, Hypo, Raika Anthering, sowie die Kommunalkredit zur Angebotslegung eingeladen wurden.

### Basisdaten Finanzierung:

I-Volumen:	8.000.000,--
Tilgung:	ab Juni 2001 Halbjahresraten
Rahmenlaufzeit:	10 Jahre lfd. Tilgung ausnützbare Geldmarkttranchen 3,6 oder 12 Monate
Sicherstellung:	Gemeindehaftung
F-Struktur:	100 % Finanzierung ATS/Euro
Finanzmärkte:	Geldmarkt und Kapitalmarkt
Währungen:	Frei konvertierbare alternativ möglich
Startfinanzierung:	Vorschlag GFB- Start in Geldmarkttranchen Euro

(Finanzierungsvergleich Baulandsicherung siehe Beilage.)

Zum Finanzierungsvergleich stellt Herr Jan fest, dass die Banken PSK, Oberbank, sowie Raiffeisenbank Anthering praktisch dasselbe Angebot gestellt haben und lediglich 0,01 % Unterschied bei der Verzinsung angeboten wurde. Somit ergibt sich durch das Angebot der Raiffeisenbank Anthering ein Nachteil pro Jahr in der Höhe von ca. S 800,--. Zu diesem äußerst geringfügigen Finanzierungsnachteil stellt Herr Jan fest, dass die Darlehensverlängerung mit dem bestehenden Kreditnehmer Raika Anthering sicherlich einfacher und kostengünstiger abzuwickeln ist. Herr Jan schlägt daher vor, das Darlehen für die Baulandsicherung in Euro bei der Raika Anthering mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Zum bestehenden Fremdwährungskredit in Schweizer Franken stellt Herr Jan fest, dass im letzten Jahr starke Kursschwankungen festzustellen waren. Die stärksten

Kursschwankungen waren bei Krediten in japanischen Yen festzustellen, bei Krediten in Schweizer Franken war die Kursschwankung nicht so hoch, jedoch ebenfalls gegeben.

Die Grafik über die Kursentwicklung, die Blockdiagramme Kurspotential und der Vergleich Amortisationszeit zum Kassakurs wurden mittels Overheadfolien erläutert. (siehe Beilagen)

Herr Jan stellt abschließend fest, dass bis jetzt kein Zinsnachteil gegeben war und ab dem Jahr 2001 mit einem Zinsvorteil zu rechnen ist. Derzeit besteht ein Devisenkursnachteil gegenüber einem Zinsvorteil.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt die Frage, ob der Vorteil der weiteren Darlehensabwicklung mit dem Bestandskreditnehmer auch in Zahlen ausgedrückt werden kann, um einen eindeutigen Bestbieter feststellen zu können.

Herr Jan stellt dazu fest, dass die Angebote der Banken in letzter Zeit sehr aggressiv gestaltet sind, so eine knappe Entscheidung jedoch noch nie gegeben war. Zum Vorteil der Abwicklung mit dem bestehenden Kreditinstitut stellt er fest, dass der Vorteil in Zahlen nicht errechnet werden kann. Beispielsweise führt er jedoch die erforderlichen Formalitäten und Prüfungen durch die Firma GFB & Partner und die dabei entstehenden Kosten an.

GV. Lebesmühlbacher spricht sich für eine Darlehensvergabe an die Raiffeisenbank Anthering aus.

GR. Canaval stellt fest, dass der Kurs der Schweizer Franken zum Schilling bei Abschluß des Darlehensvertrages 8,61 betragen hat und dieser derzeit 9,12 beträgt. Die Differenz zum Ankaufkurs hat die Gemeinde Anthering somit verloren. Bei Abschluß eines Fremdwährungskredites wird daher vom Kreditnehmer der Vertrag auf eine Kursentwicklungsprognose abgeschlossen. Die verschiedenen Kursentwicklungen, so auch der Eurokurs, konnte in der eingetretenen Art nicht vorhergesehen werden. Ebenfalls stellt er fest, dass bei jeder Darlehen Umschichtung Zinsgewinne verloren gehen.

Herr Jan stellt fest, dass es richtig ist, dass bei jetziger Zurückzahlung des Schweizer Franken Kredites ein Verlust für die Gemeinde Anthering gegeben wäre.

GR. Auer macht den Vorschlag, dass das Darlehen zur Finanzierung des Baulandmodells bei der Raiffeisenbank Anthering aufgenommen werden soll.

Als Diskussionsergebnis wird festgehalten, dass die Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Baulandmodells Horneggergründe bei der Raiffeisenbank Anthering erfolgen soll. Dem geringfügigen Zinsnachteil steht ein wesentlicher Vorteil für die Gemeinde Anthering auf Grund der verringerten Managementkosten der Darlehensaufnahme beim Bestandskreditnehmer entgegen.

Die Raiffeisenbank Anthering ist daher jedenfalls als Billigstbieter bei der Angebotslegung hervorgegangen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird das Darlehen zur Finanzierung des Baulandmodells Horneggergründe mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Finanzierungsvolumen in der Höhe von S 8 Millionen bei der Raiffeisenbank Anthering aufgenommen.“

Anschließend nimmt GR. Schörghofer wieder an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.

Herr Jan erläutert nochmals kurz die Daten zum bestehenden Fremdwährungskredit in Schweizer Franken. Einem derzeitigen Devisennachteil in der Höhe von 6 % steht ein anfänglicher Zinsvorteil im Ausmaß von 2 % entgegen.

Abschließend wird dazu festgestellt, dass derzeit ein Finanzierungsnachteil gegeben wäre, sollte der Kredit zur jetzigen Zeit zurückbezahlt werden.

GR. Canaval vermerkt abschließend, dass ihn stört, dass die Firma GFB & Partner im Zuge der Sitzung der Gemeindevertretung durch die Aufdrucke auf deren Overheadfolien Werbung für die Firma GFB betreibt.

Er beantragt, dass die Angebotsvergleiche schriftlich an die Fraktionen ergehen sollen.

Eine Diskussion ergibt hierzu, dass vergleichbare Präsentationen diverser Ziviltechniker ebenfalls den Namen auf den erstellten Unterlagen abdrucken.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt dazu fest, dass die jeweiligen Ergebnisse urheberrechtlich geschützt seien und daher die jeweiligen Verfasser zur Nennung der Namen berechtigt sind.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Angebotsergebnisse dem Sitzungsprotokoll beigelegt werden.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 1) verläßt Herr Jan die Sitzung.

Zu Pkt. 2.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden folgende Anfragen gestellt:

- a) Ing. Josef Klinger, Geschäftsführer der Raiffeisenbank Anthering, bedankt sich für die Auftragserteilung bezüglich Darlehen Baulandmodell Horneggergründe. Er stellt fest, dass von der Raika Anthering ein zinsengünstiges Darlehen angeboten wurde, um den Zuschlag für die Finanzierung des Baulandmodells für die heimischen Wohnungssuchenden zu erhalten. Ebenfalls stellt er fest, dass bei früheren Darlehensvergaben ein ähnlich geringer Unterschied zwischen den erstgereihten Angeboten bestanden hat. Er teilt abschließend mit, dass zur Einrichtung eines Bankomat Terminales im Gemeindeamt seitens der Raika eine Beihilfe gewährt wird.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass der größte Teil der Geldgeschäfte der Gemeinde Anthering über die örtliche Raiffeisenbank abgewickelt wird und dankt in diesem Zusammenhang für die gute Zusammenarbeit und ersucht dies auch weiterhin fortzusetzen.

- b) Peter Surrer teilt mit, dass verschiedene Beschwerden bezüglich Situierung der Schneezeichen mit einem zu geringen Abstand zum Asphalttrand eingelangt sind. Diesbezüglich ersucht er um Klarstellung in welchem Abstand die Schneezeichen zu setzen sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass generell ein Bankett in einer Breite von ca. 30 cm zur jeweiligen Gemeindestraße besteht. Abschließend stellt er jedoch fest, dass die Schneezeichen ordnungsgemäß ordnungsgemäß aufgestellt wurden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

#### Zu Pkt. 3.)

Auf die Frage des Bürgermeisters ob das Protokoll vom 23.11.2000 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgen folgende Wortmeldungen:

GV. Haider stellt fest, dass auf Seite 5 bei der Wortmeldung des GR. Canaval, Abs. 3, das Wort „richten“ durch das Wort „richtig“ zu ersetzen ist.

Auf Seite 10 bei der Wortmeldung des GV. Lebesmühlbacher nach dem Wort „Gemeindeverwaltung“ ist das Wort „beauftragt“ einzufügen.

Weiters stellt sie fest, dass auf Seite 10, 5. Absatz, bei der Abstimmung zum Antrag der Gemeindevertreterin Schiefer vom 23.11.2000 der gestellte Antrag von Frau Schiefer nicht abgelehnt wurde und daher als Ergebnis folgendes festgehalten wird:

„Der gestellte Antrag wird bei Gegenstimme des GR. Canaval abgelehnt“.

Auf Befragen der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister bestätigen GR. Auer und GV. Lebesmühlbacher diese Meinung.

Die Abänderung des Beschlusses wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung mehrheitlich, bei Stimmenthaltung des GR. Canaval, beschlossen.

GR. Schörghofer stellt fest, dass bei seiner Wortmeldung auf Seite 9 des Protokolles der 2. Satz wie folgt lauten soll: „Die Wasserabnahme beträgt somit ca. nur 1/3 des von den Fachleuten errechneten Wasserverbrauches für das Versorgungsgebiet der Gemeinde.“

Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass über die Protokolländerungen ein Ergänzungsblatt zugesandt wird.

#### Zu Pkt. 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Dass der neue Lebensmittelmarkt der Firma ADEG bereits eröffnet hat und für die Fußgänger die Errichtung eines Zebrastreifens über die Antheringer Landesstraße angeregt wurde. Für die Verordnung desselben ist die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung zuständig. Als 1. Maßnahme wurde im Bereich der Betriebsanlage ADEG ein provisorischer Gehsteig beginnend von der Trafostation bis zum Stiegenabgang hergestellt.  
Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass das aufgestellte Werbeschild sehr provokant in Erscheinung tritt und die Geschäftsführung der Firma ADEG angeregt wurde, die Aufstellung eines kleineren Werbeschildes zu überdenken.
- b) Über den eingegangenen Wunsch bzw. einer Anregung auf Einrichtung eines Stellplatzes für Campinggäste in der Umgebung der Stadt Salzburg.  
Diesbezügliche Vorschläge können beim Gemeindeamt eingebracht werden.
- c) Über eine Einladung des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg zur offiziellen Übergabe von Einsatzgeräten an die Freiwillige Feuerwehr Anthering, welche am 29.11.2000 stattgefunden hat.
- d) Über ein Schreiben des LH. Stellvertreter Buchleitner über die Zuteilung von Förderungsmittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds in der Höhe von S 350.000,-- zur Sanierung der Hauptschul-Turnhalle in Bergheim.
- e) Über die Bürgermeisterkonferenz des Flachgaaes am 11.12.2000 und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte. Schwerpunktmäßig berichtet er über die BSE-Problematik, über einen Nachlass bzw. über Alternativen zu den Telefongebühren, Nachlass Gewährung für Strombezug von der Salzburg AG, sowie über die Getränkesteuerproblematik.
- f) Über ein Schreiben der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Oberndorf bezüglich Unterstützung dringend notwendiger Anschaffungen im Rahmen des Schulbetriebes.
- g) Dass die Antheringer Firmen La- Luna, Textilhandels GmbH und die Firma ABC-Software-Systeme jeweils den Konkurs anmelden mußten. Seitens der Gemeinde bestehen keine großen Außenstände.
- h) Über die eingegangenen Weihnachtswünsche der Wassergenossenschaft Anthering an die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Bediensteten der Gemeinde.
- i) Über weitere Weihnachtswünsche der Frau Armella Schober von der Familiengruppe mit behinderten Angehörigen an die Gemeindevertretung. Hiezu wird vom Bürgermeister festgestellt, dass Frau Schober der Salzburger Landespreis 2000 für Erwachsenenbildung und öffentliches Bibliothekswesen verliehen wurde.
- j) Über die 2. Elternbeirats Sitzung im Kindergarten Anthering am 13.12.2000 und die dabei behandelte Tagesordnung. Mit Mitglieder des neuen Elternbeirates werden zur Kenntnis gebracht und festgestellt, dass vom Elternbeirat bester Kontakt zur Gemeinde gesucht wird. Zum beabsichtigten Gruppenausbau im Obergeschoß des Altbestandes werden die Einreichpläne weiter ausgearbeitet um in das Kindergartenbauprogramm aufgenommen zu werden und die Finanzierung abzuklären.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt die Frage, wie der gewünschte Stellplatz für Campingplätze betrieben werden soll.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die speziellen Plätze jeweils in den Campingführern angeboten werden. Der nächste Stellplatz befindet sich in Inzell in Bayern. Die Nutzung ist so vorgesehen, dass die Gäste den Stellplatz anfahren, dort ihr Reisemobil abstellen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt Salzburg fahren können. Derzeit geht es darum, einen entsprechenden Platz zu finden.

GR. Auer stellt fest, dass das Werbeschild und der Trägermast des Lebensmittelgeschäftes ADEG überdimensional in Erscheinung tritt. Ebenfalls soll der westliche Teil des Baues begrünt werden. Die Anlage eines Stellplatzes für Campingplätze sieht er allgemein als problematisch. Zum Schreiben der Handelsakademie Oberndorf stellt er fest, dass die Finanzierung der Lehrmittel bei Bundesschulen nicht Angelegenheit der Gemeinden sein kann.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 5.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die vorgesehenen Gemeindeabgaben für das Jahr 2001 bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten wurden.

Die letzten Änderungen der Fassung des Haushaltsbeschlusses sowie des Jahresvoranschlages wurden erst am heutigen Tage den Fraktionen übermittelt, da erst am Montag, 18.12.2000 die Vorprüfung durch die Abteilung XI erfolgte.

Anschließend werden die vorgesehenen Gemeindesteuern für das Rechnungsjahr 2001 punktuell durchgegangen. Die Interessentenbeiträge je Bewertungspunkt bei Kanalisationsanlagen, sowie bei Wasserversorgungsanlagen werden entsprechend der Mitteilung des Amtes der Sbg. Landesregierung angehoben. Bei den Müllabfuhrgebühren ist eine Erhöhung um 3 % vorgesehen, da größere Beiträge für die Altlastensanierung zu erwarten sind. Die Eintritte in das gemeindeeigene Schwimmbad wurden um ca. 3,5 % angehoben. Neu ist in diesem Zusammenhang die Schaffung einer Stundenkarte für Erwachsene und Kinder. Ebenfalls wurden die Kindergartengebühren um 3 % angehoben. Erstmals erfolgt im Zuge der Erstellung des Jahresvoranschlages die Regelung von sonstigen Gebühren zur Verrechnung von diversen Dienstleistungen durch das Gemeindeamt sowie durch den Bauhof. Im Zuge des Haushaltsbeschlusses soll auch ein Überziehungsrahmen für das Geschäftskonto 1020-7 bei der Raiffeisenbank Anthering in der Höhe von max. S 8 Millionen beschlossen werden. Der Preis je m<sup>2</sup> Bauland im Bereich des Baulandmodells Horneggergründe soll von S 1.700,-- je m<sup>2</sup> auf S 1.800,-- je m<sup>2</sup> angehoben werden. (Die einzelnen Beträge siehe Beilage)

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer begrüßt, dass sich die Erhöhungen der Gemeindesteuern für das Jahr 2001 in Grenzen halten. Die Einhebung der Anschlußgebühren für Ortskanal sowie Wasserversorgung als Voraussetzung für die Zuerkennung von Förderungsmitteln (Mindestsatz) wird ebenfalls positiv festgestellt. Er spricht sich daher für die Zustimmung zum Haushaltsbeschluß laut vorliegendem Entwurf aus.

GV. Humer stellt den Antrag und ersucht den Bürgermeister der Gemeinde Anthering und die Gemeindevertretung ab dem Jahr 2001 eine ermäßigte Saisonkarte für Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler und Pensionisten für das Schwimmbad in

Anthering einzuführen. Anschließend erfolgt eine allgemeine Diskussion über die beantragte Ermäßigung. Diese führt zum Ergebnis, dass Lehrlinge, Studenten, Personen ab dem 60. Lebensjahr, sowie Präsenz- und Zivildienstler eine ermäßigte Eintrittskarte für das gemeindeeigene Schwimmbad zum jeweils gültigen Kindertarif (für Jahreskarten sowie Tageskarten) erhalten.

GV. Humer stellt weiters die Frage, ob in den vorgesehenen Kindergartengebühren auch der entsprechende Bastelbeitrag bereits enthalten ist. Weiters stellt er fest, dass die Verrechnung der gesamten monatlichen Kindergartengebühr jeweils zu Beginn bzw. am Ende eines Kindergartenjahres ungerecht ist, da der Kindergarten jeweils nur das halbe Monat beansprucht wird.

GR. Kraibacher stellt hierzu ergänzend fest, dass diese Regelung die Eltern der Kindergartenkinder eventuell von einer weiteren Nutzung in den ersten Juli-Wochen abhält, zumal der gesamte Monatsbetrag verrechnet wird.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, dass im Bereich des Kindergartens bereits ein hoher Abgang festzustellen ist. Darüber hinaus besteht für die Kinder die Möglichkeit während des gesamten Juli den Kindergarten zu besuchen und auch während der Sommerferien wird eine Ferienregelung angeboten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Entwurf über die Festlegung der Höhe der Gemeindeabgaben, Gebühren - und Steuern für das Jahr 2001, zusammen mit der Einführung der ermäßigten Eintrittskarte für das gemeindeeigene Freischwimmbad für Lehrlinge, Studenten, Personen ab dem 60. Lebensjahr, sowie Präsenz -und Zivildienstler (für Jahres- sowie Tageskarten), beschlossen.“

Zu Pkt. 6.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Bürgermeister fest, dass der vorliegende und den Fraktionen zugegangene Voranschlag für das Jahr 2001 unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen Wirtschaftsführung erstellt wurde. Die öffentliche Auflage dieses Voranschlages an der Gemeindeamtstafel erfolgte in der Zeit vom 12.12.2000 bis 19.12.2000. Während der Auflagefrist haben zwei Personen in den Voranschlag eingesehen.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von S 46.916.000,-- vorgesehen.

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von S 12.120.000,-- vorgesehen.

(Die einzelnen Teilbeträge der Untergruppen siehe Beilage)

Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass in den letzten Jahren sehr hohe Beträge investiert wurden und daher im Jahr 2001 keine wesentlichen Vorhaben geplant sind. Der Entwurf des Jahresvoranschlages wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevorstellung vorberaten und von den Fraktionen festgestellt, dass die genaue Durcharbeitung in der jeweiligen Fraktion erfolgt.

Der vorliegende Entwurf wurde auf Ersuchen des Kassenleiters Andreas Pirner von der Abteilung XI der Landesregierung vorgeprüft. Dabei wurde festgestellt, dass nur mehr ein geringer Kostendeckungsausgleich für die Ortskanalisation zu erwarten ist und die Zuwendungen aus dem Finanzausgleich noch nicht genau errechnet werden konnten.

Seitens der Abteilung XI wird jedoch dem Voranschlagsentwurf die Zustimmung erteilt.

Anschließend erläutert der Bürgermeister mittels Overheadfolie anhand der Aufstellung die geplanten Ausgaben im Bereich der Schule (Dachgeschoss Ausbau, EDV), Kindergartenerweiterung, weiters die Einsparungen bzw. Mehraufwendungen im Bereich der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, sowie Pflegegeld, Jugendwohlfahrt usw.

	Einnahmen			Ausgaben		
	VOA 2001	VOA 2000	%	VOA 2001	VOA 2000	%
Gemeindeorgane	0	0		1.378.000	1.370.000	0,58
Zentralamt	17.000	25.000	-32,00	3.677.000	3.735.000	-1,55
Amtsgebäude	0	0		394.000	673.000	-41,46
Freiwillige Feuerwehren	81.000	75.000	8,00	729.000	341.000	113,78
Volksschule	10.000	66.000	-84,85	1.760.000	1.515.000	16,17
Kindergarten	1.850.000	1.840.000	0,54	4.345.000	4.105.000	5,85
Sportplätze	0	0		592.000	463.000	27,86
Tennisplatz	40.000	40.000		103.000	113.000	- 8,85
Gemeindebücherei	5.000	5.000		67.000	67.000	0,00
Sozialhilfe	0	0		1.905.000	2.010.000	-5,22
Behindertenhilfe	0	0		890.000	755.000	17,88
Pflegegeld	0	0		550.000	560.000	-1,79
Jugendwohlfahrt	0	0		555.000	580.000	-4,31
SAKRAF	0	0		1.850.000	1.800.000	2,78
Gemeindestraßen	169.000	132.000	28,03	1.659.000	1.660.000	-0,06
Friedhof	146.000	146.000	0,00	638.000	607.000	5,11
Freibad	201.000	201.000	0,00	906.000	1.073.000	-15,56
Wasserversorgung	1.672.000	1.480.000	12,97	3.400.000	3.166.000	7,39
Abwasserbeseitigung	7.042.000	8.162.000	-13,72	5.251.000	5.084.000	3,28
Müllbeseitigung	1.993.000	1.898.000	5,01	1.982.000	1.808.000	9,62
Gemeindeabgaben	5.279.000	5.492.000	-3,88	0	0	
§ 21 Zuweisung nach FAG	1.576.000	2.475.000	- 36,32	0	0	
Bedarfszuweisung	1.680.000	120.000	1300,00	0	0	
Ertragsanteile	21.220.000	19.470.000	8,99	0	0	
Landesumlage	0	0		1.510.000	1.280.000	17,97

Weiters berichtet er über die Entwicklung der Darlehensstände sowie die Haftungen (siehe Beilagen) und stellt fest, dass der Dienstpostenplan im Jahr 2001 unverändert bleibt.

Weiters wird der Nachweis über die veranschlagten Subventionen durchgegangen und zur Kenntnis gebracht.

Voranschlags- Stelle Ansatz / Post	Bezeichnung des Subventionsempfängers (physische oder juristische Person)	Betrag S
269/757	Eisschützenverein	10.000
270/757	Volkshochschule	25.000
270/757	Katholisches Bildungswerk	12.000
322/757	Blasmusikkapelle	70.000
369/757	Subvention Heizkesseltausch	5.000
369/777	Heimatverein, Zweck: Neueinkleidung, 2. Rate	40.000
369/777	Schnalزتreffen 2001	50.000
390/757	Sanierung Kirchturm	100.000
429/768	Zivilinvalidenverband	1.000
429/768	Zivilschutzverband	3.000
429/768	Elternverein Bergheim	1.000
429/768	Diverse	1.000
429/768	Landeshilfe	10.000
429/768	Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen	1.000
439/768	Babygutscheine	20.000
520/757	Naturschutzbund	1.000
522/778	Solarförderung	15.000
742/778	Rückerstattung Kosten f. Rinderbesamung	65.000
749/778	Subvention Güllegrubenbau	30.000
749/7781	Förderung heimischer Obstbäume	3.000
771/7541	Tourismusverband Anthering	10.000
782/768	Lehrlingsförderung	5.000
	S u m m e	478.000

Zum außerordentlichen Haushalt stellt der Bürgermeister fest, dass die Errichtung des Verbindungskanals zwischen der Ortskanalisation der Gemeinde und dem Reinhalteverbandssammler entlang dem Antheringerbach vorgesehen ist. Eine Entscheidung über die Abwasserbeseitigung im Bereich Kobl, Wurmassing, Anzfelden ist noch zu treffen. Jedenfalls ist bis Ende des Jahres 2002 die erhöhte Förderung für den Ausbau der Ortskanalisation zu erwarten. Hinsichtlich der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde wird berichtet, dass im Jahr 2001 keine Erweiterungen vorgesehen sind.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt fest, dass der Jahresvoranschlag in der ÖVP-Fraktion durchgearbeitet wurde und allfällige Fragen vom Bürgermeister beantwortet wurden. Er stellt fest, dass der Voranschlag verantwortungsvoll und sparsam erstellt wurde und teilt mit, dass die ÖVP Fraktion die Zustimmung erteilen wird.

GR. Kraibacher stellt fest, dass die offenen Fragen im Gemeindeamt in Zusammenarbeit mit dem Kassenleiter Andreas Pirner geklärt wurden und stellt seitens der SPÖ Fraktion ebenfalls die Zustimmung fest.

GR. Canaval stellt die Frage, wie hoch derzeit der Kassenkredit der Gemeinde besteht, bzw. welche Zinsen verrechnet werden bzw. welche Rahmenbedingungen bestehen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass derzeit ein Kassenkredit von ca. S 7 Millionen besteht. Es sind jedoch höhere Kanalanschlussgebühren vorgeschrieben, die noch nicht bezahlt wurden. Die genauen Darlehensbedingungen für den Kassenkredit können unmittelbar nicht beantwortet werden. Es besteht jedoch für das Rechnungsjahr 2000 ebenfalls ein Kreditrahmen für einen Kassenkredit auf dem Geschäftskonto.

GR. Canaval stellt weiters die Frage, welche freie Budgetspitze für das Jahr 2000 bzw. für das Jahr 2001 berechnet wurde. Weiters ersucht er um Auskunft, ob bereits mit der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes begonnen wurde.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass ca. S 5 Millionen an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt gegeben sind. Im Jahr 2000 war eine freie Budgetspitze in der Höhe von ca. S 3 Millionen gegeben. Bezüglich des mittelfristigen Finanzplanes stellt der Bürgermeister fest, dass die Erstellung des Voranschlages 2001 bereits der 1. Schritt zur mittelfristigen Budgetplanung ist. Der erstellte Jahresvoranschlag für das Jahr 2001 entspricht den Maastricht-Kriterien. Der mittelfristige Finanzplan ist aufbauend auf den Jahresvoranschlag 2001 anschließend zu erstellen.

GR. Canaval stellt fest, dass bei Auftragsvergaben für Vorhaben außerhalb des Budgetrahmens künftig mehr Wert auf die finanzielle Bedeckung bereits bei der Beschlußfassung der Auftragsvergabe zu legen sein wird. Zu den diversen erforderlichen Planungsleistungen von Sonderfachleuten sind die erforderlichen finanziellen Mittel nicht klar aus dem Budget ersichtlich. Dies sollte seiner Meinung nach künftig besser und übersichtlicher dargestellt werden und solche Planungsleistungen auch beschränkt ausgeschrieben werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Eindruck erweckt wird, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung nicht Bescheid wissen, welche Aufträge vergeben werden. Die jeweiligen Auftragsvergaben erfolgen im Rahmen eines konkreten Projektes wie z.B. bei der Raumplanung usw. Jedenfalls werden die diversen Aufträge unter Einholung von Vergleichsangeboten durch die nach der Gemeindeordnung zuständigen Organe vergeben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Jahresvoranschlages für das Jahr 2001 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Jahresvoranschlag für das Rechnungs- und Wirtschaftsjahr 2001 in der vorliegenden Form beschlossen.“

Zu Pkt. 7.)

GV. Herbert Stadler verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass am 14.12.2000 eine gemeinsame Sitzung des Gemeindevorstandes mit dem Vorstand der Wassergenossenschaft Anthering stattgefunden hat. Bezüglich des Vertrages zwischen Wassergenossenschaft und Gemeinde besteht grundsätzlich Einigkeit. Die letzte Fassung des Vertrages wurde jedoch erst heute der Gemeinde zugestellt und konnte daher nicht mehr an die Fraktionen weitergegeben werden. Gesprächsergebnis war, dass die Gemeinde die Wassergenossenschaft unterstützen soll, um eine Erhöhung der Konsenswassermenge für den Brunnen in der Antheringer Au zu erreichen. Hierzu sollen erst weitere Beratungen und Gespräche erfolgen und erst dann eine Entscheidung über eine allfällige Verringerung der Konsensmenge aus der Wasserschiene seitens der Gemeinde getroffen werden. Die Beschlußfassung über die Abänderung des Vertrages zwischen Wassergenossenschaft und Gemeinde soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen und im Kollaudierungsbescheid beurkundet werden.

GR. Gschaider als Vertreter der Ortsbauernschaft stellt den Antrag, dass der Bürgermeister ersucht wird, mit der Wasserrechtsbehörde Kontakt aufzunehmen, ob bei einer Ausweitung der Quelfassung in der Antheringer Au das derzeitige Wasserschutzgebiet erweitert würde oder überhaupt ein größeres Wasser-Schongebiet verordnet werden müßte.

GR. Kraibacher stellt fest, dass nicht der Bürgermeister mit den Verhandlungen beauftragt wurde, sondern der Obmann der Wassergenossenschaft mit dem Grundeigentümer Mayr-Melnhof verhandeln und der Bürgermeister eventuell vermitteln soll. Für eine allfällige Konsensanhebung des Tiefbrunnens in der Au ist jedenfalls die Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich.

Vizebürgermeister Dr. Draxl teilt laut einer Auskunft des Amtes der Landesregierung mit, dass für eine Erhöhung der Konsenswassermenge für den Tiefbrunnen jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist und von der zuständigen Behörde jedenfalls ein Sachverständigengutachten eingeholt wird. Dabei sollte auch die Frage eines Schon- oder Schutzgebietes geklärt werden.

GR. Gschaider stellt fest, dass eine Schongebietsverordnung jedenfalls ohne möglicher Einflußnahme der betroffenen Grundeigentümer erfolgen würde.

GR. Schörghofer stellt fest, dass laut einer Vereinbarung mit Mayr-Melnhof eine Konsensmenge von 4 Liter pro Sekunde (Jahreskonsens) besteht. Derzeit wird die bestehende Konsenswassermenge bei weitem nicht beansprucht. So wurden im vergangenen Jahr ca. 5.000 m<sup>3</sup> aus dem Brunnen in der Au entnommen. Da es bereits früher Verhandlungen über eine Konsenserhöhung gegeben hat und der derzeit festgelegte Konsens noch nicht voll in Anspruch genommen wird, seitens des Grundeigentümers einer Ausweitung der Konsenswassermenge wahrscheinlich erneut nicht zugestimmt. Abschließend stellt er fest, dass in der Gemeinde Anthering vier Standbeine für eine ausreichende Wasserversorgung gegeben sind. So bestehen in der Gemeinde Anthering 2 Wasservorkommen für die WG, es besteht weiters die Konsensmenge bei der Wasserschiene und eine Vereinbarung mit der Salzburg AG bezüglich eines weiteren Wasserbezuges.

Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl verweist auf eine Aussage der Wassergenossenschaft, wonach nach derzeitigen Gegebenheiten ca. weitere 1.000 Einwohner zusätzlich mit Wasser versorgt werden könnten. Eine Erhöhung der Konsensmenge des Tiefbrunnens wird von der Wassergenossenschaft selbst beabsichtigt und verhandelt. Jedenfalls ist im Verantwortungsbereich der Gemeinde eine Reservehaltung im Zuge der Überprüfung der Konsensmenge aus der Wasserschiene zu bedenken.

GR. Schörghofer stellt fest, dass die Reservehaltung, welche durch die Vereinbarung mit der Salzburg AG besteht, bisher nicht berücksichtigt wurde und dies jedoch vor einer Entscheidung genau geprüft werden muß, vor allem zu welchen Bedingungen eine Wasserlieferung erfolgen würde.

Im Anschluß daran erfolgt eine allgemeine Diskussion über die Entwicklung der Thematik Wasserversorgung durch die Gemeinde seit dem Jahr 1990. So wurde im Jahr 1991 der Grundsatzbeschuß gefaßt, dem Wasserverband Salzburger Becken als Vollmitglied beizutreten. In den Folgejahren erfolgte auf Grund der teilweise schlechten Wasserbefunde der Einzelwasserversorgungsanlagen die Planung und Errichtung eines eigenen Wasserleitungsnetzes durch die Gemeinde. Nunmehr ist Tatsache, dass relativ geringe Wassermengen bezogen werden und sich somit die Frage nach Überprüfung der vertraglich bestehenden Konsensmenge aus der Wasserschiene stellt. Die Entscheidung soll erst erfolgen, wenn alle Fakten und Grundlagen vorliegen.

Abschließend wird vom Bürgermeister der von GR. Gschaider gestellte Antrag zur Abstimmung gebracht und die einstimmige Annahme desselben einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 8.)

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.12.1997 der Bebauungsplan der Grundstufe für die GP. 3762/13, und 3762/14, je KG. Anthering, im Bereich der Mehrfamilienhäuser der Heimat Österreich in der Stainachstraße beschlossen wurde. Im Zuge der Kollaudierung wurde festgestellt, dass die festgelegte Baufluchtlinie zur Stainachstraße (6 m vom Straßenrand) im Bereich der südlichen Gebäudeecke bei Block C nicht eingehalten wurde. Mit Schreiben vom 19.4.2000 wurde daher von der Firma Emberger und Heuberger um die Abänderung der Baufluchtlinie auf 5,5 m von der Straßengrundgrenze angesucht. Das Ansuchen wurde entsprechend kundgemacht und zur Stellungnahme an die Abteilung VII der Landesregierung übersandt.

In der Stellungnahme der Landesregierung wird mitgeteilt, dass die Änderbarkeit von verordneten Bebauungsplänen ohne sachlichen Hintergrund, lediglich zum Zwecke einer nachträglichen Sanktionierung eines nicht konsensgemäß errichteten Baues, keinesfalls ausreicht. Aus diesem Grunde wurde der Gemeinde seitens der Aufsichtsbehörde empfohlen, die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes „Kaschnitz II“ nur durchzuführen, wenn sachlich nachvollziehbare Gründe vorliegen. Es wurde daher der Heimat- Österreich die Stellungnahme des Amtes der Landesregierung zur Kenntnis gebracht und hiezu mit Schreiben vom 18.12.2000 eine schriftliche Begründung vorgelegt. Das diesbezügliche Schreiben der Heimat Österreich wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen. Im wesentlichen liegt die Begründung darin, dass die geplanten Mehrfamilienhäuser im Einreichplan ohne

Wärmedämmung gezeichnet waren (Rohbaumaße) und durch die Aufbringung von 10 cm Wärmedämmverbundsystem der Abstand zur Stainachstraße nicht eingehalten werden konnte. So wurde beim Ausstecken der zu errichtenden Mehrfamilienhäuser der aufzubringende Vollwärmeschutz berücksichtigt und abgehend von der nördlichen Bauplatzgrenze die festgelegten Abstände einerseits zur Bauplatzgrenze sowie andererseits der Gebäude untereinander eingehalten. Daraus ergab sich im Bereich der südlichen Gebäudeecke des Blockes C ein Minderabstand zur Stainachstraße von ca. 50 cm. Der Mindestabstand gem. Bebauungsgrundlagengesetz im Ausmaß von  $\frac{3}{4}$  der Draufenhöhe wird jedoch jedenfalls eingehalten. Aus Sicht der Einschreiter würde es daher eine unbillige Härte darstellen, die Abänderung des Bebauungsplanes nicht durchzuführen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der beantragten Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe zuzustimmen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt fest, dass die Nichteinhaltung der Abstände laut Baubewilligung bereits im Zuge der Absteckung der Gebäude der Baubehörde zu melden gewesen wäre, nicht erst im Zuge der Kollaudierung.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Unterschreitung der Baufluchtlinie erst im Zuge der Kollaudierungs- Einmessung festgestellt wurde. Es ist jedoch richtig, dass bereits früher eine Meldung an die Baubehörde zu erstatten gewesen wäre.

GR. Canaval stellt die Frage, wer Eigentümer des betroffenen Nachbargrundstückes ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Stainachstraße im Eigentum der Gemeinde Anthering ist.

Nach durchgeführter Diskussion sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung letztlich für die nachträgliche Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Kaschnitz II“ aus.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich der GP. 3762/13 und 3762/14, je KG. Anthering, und Abänderung der Baufluchtlinie von 6,0 m auf nunmehr 5,50 m zur Straßengrundgrenze der Stainachstraße beschlossen. Die restlichen Festlegungen im beschlossenen Bebauungsplan bleiben unverändert aufrecht (ebenfalls die besonderen Festlegungen in Textform).

Zu Pkt. 9.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Sitzungsunterlagen zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt (Schreiben der Landesregierung vom 19.10.2000 mit Stellungnahme) bereits zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung übersandt wurden, die Beschlußfassung jedoch vertagt wurde. Ergänzend teilt der Bürgermeister mit, dass im Abänderungsentwurf laut Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.7.2000 ein Immissionsschutzstreifen in einer Breite von 12 m, wie bei der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes festgelegt, enthalten war. Nunmehr wird in der Stellungnahme der immissionsschutztechnischen

Sachverständigen vom 16.10.2000 gem. Richtlinien „Immissionsschutz in der Raumordnung“ ein Immissionsschutzstreifen in einer Breite von 25 m vom Straßenrand der L 253 bzw. ein Abstand von 50 m zum Gewerbegebiet verlangt. Diese Forderung wurde dem Einschreiter zur Kenntnis gebracht und von diesem nunmehr mitgeteilt, dass die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und der Festlegung des Immissionsschutzstreifens entsprechend dem Sachverständigen-Gutachten ergänzend beschlossen werden soll. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Kleinlehen“ entsprechend der Stellungnahme des Immissionsschutzes abzuändern.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt die Frage, welche Bauten im Bereich des Immissionsschutzstreifens errichtet werden können.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass innerhalb dieses Schutzstreifens diverse Nebengebäude bzw. Garagen die dem Immissionsschutz dienen errichtet werden können.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Kleinlehen“ für eine Teilfläche der GP. 1395/1, KG. Anthering, unter Festlegung eines Immissionsschutzstreifens in der Breite von 25 m vom Straßenrand der Antheringer Landesstraße bzw. die Einhaltung eines Abstandes von 50 m von der neuen Widmungsfläche des bestehenden Gewerbegebietes entsprechend der Stellungnahme der immissionsschutz-technischen Sachverständigen des Amtes der Salzburger Landesregierung beschlossen.“

Zu Pkt. 10.)

GV. Haider als Obfrau des Sozialausschusses berichtet, dass die Gemeinde Anthering seit November 2000 zum Hilfswerk Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden gehört. Einsatzleiterin ist Frau Arnold, die das Büro im Gemeindeamt in Bergheim hat.

GR. Auer als Obmann des Kulturausschusses berichtet, dass am Neujahrstag erstmalig das Neujahrskonzert im Bereich des Dorfplatzes von Anthering als Klangmeile übertragen wird. Die Verpflegung und Bewirtung wird von der Antheringer Gastronomie durchgeführt. Eine entsprechende Einladung erfolgt noch schriftlich.

Weitere Berichte erfolgen nicht.

Zu Pkt. 11.)

GR. Auer bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion beim Bürgermeister sowie Vizebürgermeister und bei den anderen Fraktionen sowie bei der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2001.

GR. Kraibacher bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und schließt sich den Weihnachts- und Neujahrswünschen an.

GV. Haberl schließt sich diesen Wünschen ebenfalls an.

GR. Canaval stellt zur FPÖ-Fraktion fest, dass im abgelaufenen Jahr keine schlechten Wortmeldungen erfolgten und überreicht der FPÖ-Fraktion ein Buchgeschenk.

An die SPÖ-Fraktion stellt er den Wunsch, dass die diversen Wortmeldungen und Anregungen der SPÖ stärker zu den Wurzeln der Partei nämlich der unteren Bevölkerungsschicht , führen sollten. Er überreicht der SPÖ-Fraktion ebenfalls ein Buchgeschenk und spricht sich dafür aus, dass keine Verschwörung der Experten gegen das Volk entstehen soll.

Der ÖVP-Fraktion überreicht er einen Flugbildatlas zur Verwendung in der sehr gut geführten und betreute Gemeindebücherei, welche jedoch, seiner Meinung nach, bedauerlicherweise von der Bevölkerung zu wenig benützt wird.

Abschließend bedankt er sich bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit im allgelaufenen Jahr.

GV. Lebesmühlbacher als Obmann des Eisschützenvereines Anthering wünscht allen frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Vizebürgermeister Dr. Draxl, bei den Mitgliedern der Gemeindevorstellung sowie allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die gute Arbeit im Jahr 2000. Durch die 19 gewählten Gemeindevertretungsmitglieder soll die Bevölkerung von Anthering aller Stufen und Schichten bestmöglich vertreten werden. Mit einem herzlichen Dank an alle Bediensteten der Gemeinde Anthering und der Bitte weiterhin eine kollegiale Zusammenarbeit beizubehalten wünscht er allen anwesenden frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr 2001.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.  
Der Bürgermeister schließt daher um 22.00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Für die Liste sparsame Verwaltung